**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/4912**

14. 06. 96

# Beschlußempfehlung und Bericht

**des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**
**– Drucksache 13/1566 –**

**b) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Freimut Duve, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Günter Verheugen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
**– Drucksache 13/1539 –**

**c) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 13/1567 –**

**d) zu dem Entschließungsantrag der Gruppe der PDS**
**– Drucksache 13/1536 –**

**zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung**

**Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa**

### A. Problem

Am Ende des Zweiten Weltkrieges und in den unmittelbar darauffolgenden Nachkriegsjahren haben Millionen Deutsche das schwere Schicksal von Flucht, Vertreibung und Verlust ihrer Heimat erlitten. 50 Jahre danach wird bei vielen die schmerzliche Erinnerung an das damalige erlittene Unrecht wieder wach.

### B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erinnert die deutsche Öffentlichkeit an diese schreckliche Zeit. Er gedenkt dabei besonders derjenigen Menschen, die während Deportation, Flucht und Vertreibung ihr Leben lassen mußten oder schweren Schaden an Körper und Seele erlitten. Zugleich würdigt er den Beitrag der Heimatvertrie-

benen zum Aufbau einer freiheitlichen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland und einer gerechten Friedensordnung in Europa.

**Mehrheitliche Annahme eines interfraktionellen Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.**

**Einstimmige Annahme des Entschließungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**Mehrheitliche Ablehnung des Antrages der Gruppe der PDS.**

## C. Alternativen

Keine

## D. Kosten

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. Die Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/1566 – und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1539 – werden in der folgenden Fassung angenommen:

„Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Millionen von Deutschen mußten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des nationalsozialistischen Unrechtsregimes das schwere Schicksal von Flucht, Deportation, Vertreibung und Verlust der Heimat erleiden. Ein halbes Jahrhundert danach gedenkt der Deutsche Bundestag besonders der Menschen, die während Deportation, Flucht und Vertreibung ihr Leben lassen mußten oder schwere Schäden an Körper und Seele erlitten. Durch ihr besonders hartes Schicksal haben die Vertriebenen die Last der Verantwortung für die Verbrechen des Dritten Reiches in besonderer Weise tragen müssen. Das begründet die Solidarität aller Deutschen mit den Vertriebenen.

   Der Deutsche Bundestag macht sich die Worte von Bundespräsident Roman Herzog zu eigen, der am 13. Februar 1995 in Dresden sagte: „Wer – wie die Deutschen von heute – den Teufelskreis von Unrecht und Gewalt, von Krieg und Unmenschlichkeit brechen will, wer Frieden, Freundschaft und Versöhnung zwischen den Völkern sucht, der kann nicht einfach zwischen den Toten, Verwundeten und den ins Unglück Gestürzten der verschiedenen Völker einen buchhalterischen Saldo ziehen. Leben kann man nicht gegen Leben aufrechnen, Schmerz nicht gegen Schmerz, Todesangst nicht gegen Todesangst, Vertreibung nicht gegen Vertreibung, Grauen nicht gegen Grauen, Entwürdigung nicht gegen Entwürdigung.

   Menschliches Leid kann man nicht saldieren. Es muß gemeinsam überwunden werden durch Mitleid, Besinnung und durch Lernen."

2. Der Deutsche Bundestag würdigt zugleich den Beitrag der deutschen Vertriebenen zum Wiederaufbau und zur Überwindung der Folgen des Krieges in den bis 1990 getrennten Teilen Deutschlands und zur Verständigung mit unseren Nachbarn im Osten. Unter zunächst schwierigen eigenen Lebensverhältnissen haben die Vertriebenen nach vorne blickend zum Aufbau einer freiheitlichen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland in einer gerechten Friedensordnung in Europa beigetragen.

Auch der große Beitrag, den die Heimatvertriebenen für das Kultur- und Geistesleben, in den Kirchen sowie für Wissenschaft, Bildung und Politik im Nachkriegsdeutschland geleistet haben, bleiben unvergessen. Der Deutsche Bundestag erinnert schließlich an das besondere Los derjenigen deutschen Heimatvertriebenen, denen es in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR nicht möglich war, eine staatliche und öffentliche Behandlung ihres Schicksals sowie angemessene Hilfe und Achtung ihrer kulturellen Identitätswahrung zu erfahren.

3. Die deutschen Heimatvertriebenen haben mit ihrem Willen zu Freiheit, Demokratie und Verständigung mit allen Völkern dem politischen Extremismus und dem Ungeist der Revanche eine Absage erteilt. Mit ihrer Charta von 1950 haben die deutschen Heimatvertriebenen ein bis heute gültiges Beispiel für die Verständigungs- und Versöhnungsbereitschaft von Menschen gegeben, die auch nach schwerem Unrecht und Leid Ja zu einem neuen Anfang und zu einem neuen Miteinander gesagt haben. Die Vertriebenen haben sich damit um die Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern verdient gemacht. Ihr schweres Schicksal muß für uns alle Lehre für die Zukunft sein. Deshalb muß es jetzt eine vorrangige Aufgabe deutscher Politik sein, entscheidende Impulse zur Verhinderung und zur Bekämpfung der Ursachen von Vertreibung weltweit zu geben.

4. Viele deutsche Heimatvertriebene – insbesondere aus der Generation, die die Vertreibung persönlich erlitten hat – haben die Chance der Neugestaltung der Beziehungen Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn nach den historischen Umbrüchen der Jahre 1989 und 1990 genutzt und sind durch zahlreiche Begegnungen mit den in ihrer angestammten Heimat lebenden Menschen zu Botschaftern der Aussöhnung und Verständigung geworden. Der Deutsche Bundestag unterstreicht erneut die wichtige Brückenfunktion, die die deutschen Heimatvertriebenen und die bis heute in Mittel- und Südosteuropa sowie in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten lebenden Deutschen für die Beziehungen Deutschlands zu diesen Ländern haben.

   Der Deutsche Bundestag bittet die heimatvertriebenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich weiter voll und ganz in das politische, kulturelle und gesellschaftliche Leben unseres Landes und in die Ausgestaltung der Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarstaaten in einem Europa des Friedens, der Zusammenarbeit und der Verständigung einzubringen. Der Deutsche Bundestag wird Heimatvertriebene und deren Verbände, die diesem Geist verpflichtet sind, bei diesen Bemühungen weiterhin unterstützen.

5. Der Deutsche Bundestag stellt mit Genugtuung fest, daß die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa auch dort zu einer immer unbefangeneren Befassung mit dem deutschen Vertreibungsschicksal geführt haben. Er dankt den zahlreichen, politischen, kirchlichen, wissen-

schaftlichen und publizistischen Vertretern unserer östlichen Nachbarn für ihre Worte des Bedauerns und des Mitgefühls gegenüber den deutschen Heimatvertriebenen und ihrem Schicksal.

Eingedenk der Last der Verbrechen, die von Deutschen und im deutschen Namen begangen wurden, und in dem Geiste der Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland mit allen ihren östlichen Nachbarn abgeschlossen hat, bekräftigt der Deutsche Bundestag seine Verantwortung für Demokratie und Frieden in Europa und seinen Willen zur Verständigung und Versöhnung.

6. In Europa und anderen Teilen der Welt wurden und werden auch heute Bevölkerungsgruppen aufgrund bewaffneter Konflikte oder systematischer Drangsalierungen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Die Konflikte in der jüngsten Vergangenheit haben zudem gezeigt, daß Soldaten, Truppenteile bzw. bewaffnete Gruppen der Konfliktparteien immer weniger der politischen Kontrolle unterliegen. Bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen zum Schutz vor Vertreibung, Diskriminierung und Verletzung der Menschenrechte sowie Normen zum Schutz der Opfer von Krieg und Bürgerkrieg haben nicht verhindern können, daß weltweit unzählige Menschen geflohen sind oder sich auf der Flucht befinden. Frieden und Sicherheit in der Völkergemeinschaft lassen sich auf lange Sicht nur verwirklichen, wenn alle Menschen künftig vor Vertreibung geschützt und die Rechte zu ihrer freien Entfaltung im Rahmen der Verfassungsordnung des jeweiligen Staates garantiert sind.

7. Jeder Akt der Vertreibung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Terrorisierung und Vertreibung von Gruppen aufgrund ihrer Herkunft, ihres religiösen oder kulturellen Hintergrundes muß international geächtet und sowohl völkerrechtlich wie strafrechtlich geahndet werden.

   Drangsalierung und Vertreibung von Bevölkerungsgruppen sind nicht allein Terrorakte im Rahmen bestehender Staatlichkeit, sondern von einzelnen begangene Verbrechen. Ein internationales Strafrecht, das die Einzeltäterschaft in den Vordergrund stellt und die Berufung auf den Befehlsnotstand nicht zuläßt, könnte die menschenverachtende Praxis, Terror gegen die Zivilbevölkerung als Mittel zur Verfolgung politischer Interessen einzusetzen, eindämmen.

   Neben der Bestrafung des Verbrechens der Vertreibung müssen künftig weitaus energischere Bemühungen der Staatengemeinschaft um die Beendigung bewaffneter Auseinandersetzungen und um den Schutz vor Vertreibung, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen an erster Stelle stehen.

8. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Maßnahmen, die international oder bilateral zwischen einzelnen Staaten zur Fortentwicklung des Menschen- und Minderheitenrechtsschutzes sowie zur Bestrafung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ergriffen wurden.

Zu den Maßnahmen, die wichtige Beiträge zur Festigung einer friedlichen und freiheitlichen Ordnung in Europa und der Welt sind, gehören insbesondere

- die in den Jahren 1991 und 1992 geschlossenen Nachbarschaftsverträge der Bundesrepublik Deutschland mit Polen, der ehemaligen Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien, durch die der Minderheitenschutz geregelt wird,
- die Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofes zur Ahndung schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im ehemaligen Jugoslawien und die Einsetzung des Internationalen Kriegsverbrechertribunals für Ruanda, die in den Jahren 1993 bzw. 1994 vom VN-Sicherheitsrat beschlossen wurde,
- die Entschließung der Interparlamentarischen Konferenz von Canberra gegen Vertreibung im Jahr 1993,
- die Verabschiedung einer Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1994,
- die Annahme des Stabilitätspaktes für Europa durch die 52 Staaten des OSZE im März 1995 zur Vertiefung der gutnachbarlichen Beziehungen einschließlich der Regelung der Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten,
- der Abschluß des ungarisch-slowakischen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen im März 1995.

Er begrüßt ferner die Arbeit der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen am Statut für einen ständigen Internationalen Strafgerichtshof sowie am Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit.

9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter Bekräftigung des einstimmigen Beschlusses des 12. Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994 auf, die Bemühungen um eine Normierung des völkerrechtlichen Schutzes vor Vertreibung aktiv voranzutreiben, um die völkerrechtliche und strafrechtliche Ahndung des Verbrechens der Vertreibung zu erreichen.

   Dazu gehört die Prüfung, inwieweit Ergänzungen der bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen (Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948, IV. Genfer Abkommen und II. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen) vorgeschlagen werden können, die das Ausmaß der aktuellen Vertreibungstatbestände erfassen und auf deren Grundlage Vertreibung als materieller Straftatbestand definiert und mit Strafandrohung belegt wird. Ziel dieser Bemühungen sollte eine eigene Konvention gegen Vertreibung im Rahmen der Vereinten Nationen sein."

II. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1567 – wird in der folgenden Fassung angenommen:

„Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Feststellung des tschechischen Staatspräsidenten Vaclav Havel in seiner Rede vom 17. Februar 1995 in Prag:

‚Wir müssen unsere Vergangenheit und unsere Geschichte kennen und unsere eigene Meinung dazu bilden. Das bedeutet jedoch nicht . . ., daß wir versuchen sollten, uns in unsere Vorfahren zu verwandeln, daß wir immer wieder die von ihnen erlebten Situationen rekonstruieren und die von ihnen angenommenen Haltungen nachahmen, uns immer wieder mit deren Leid quälen oder über deren Erfolge Rührung empfinden und aus solchen Gefühlen politische Konsequenzen ziehen müssen. Die Vergangenheit kann nicht unser Programm sein.'

Der Deutsche Bundestag schließt sich dieser Auffassung an."

III. Der Entschließungsantrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/1536 – wird abgelehnt.

Bonn, den 22. Mai 1996

**Der Auswärtige Ausschuß**

**Dr. Karl-Heinz Hornhues**
Vorsitzender

**Christian Schmidt (Fürth)**
Berichterstatter

**Freimut Duve**
Berichterstatter

**Waltraud Schoppe**
Berichterstatterin

**Ulrich Irmer**
Berichterstatter

**Steffen Tippach**
Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth), Freimut Duve, Waltraud Schoppe, Ulrich Irmer und Steffen Tippach

## I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 41. Sitzung die Entschließungsanträge – Drucksachen 13/1536, 13/1566 und 13/1567 – dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Entschließungsantrag – Drucksache 13/1539 – wurde in der gleichen Sitzung an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

## II.

Der zu den Entschließungsanträgen – Drucksachen 13/1536, 13/1566 und 13/1567 – mitberatende Innenausschuß empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/1566 in der Fassung des aus der Anlage ersichtlichen Entschließungsantrages anzunehmen und die Entschließungsanträge auf Drucksachen 13/1567 und 13/1536 für erledigt zu erklären.

Der zu dem Entschließungsantrag – Drucksache 13/1539 – mitberatende Rechtsausschuß hat auf eine Beratung verzichtet.

## III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Entschließungsanträge – Drucksachen 13/1536, 13/1566, 13/1567 und 13/1539 – in seiner 39. Sitzung am 22. Mai 1996 beraten.

1. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der beiden Vertreter der Gruppe der PDS die Annahme der beiden Entschließungsanträge – Drucksachen 13/1536 und 13/1539 – in der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.
2. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im letzten Satz ihres Entschließungsantrages – Drucksache 13/1567 – auf den zweiten Halbsatz „und bittet die Sudetendeutschen, ihr diesjähriges Pfingsttreffen als Chance zu nutzen" verzichtet. Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt einstimmig bei Stimmenthaltung der beiden Vertreter der Gruppe der PDS, diesen insoweit geänderten Entschließungsantrag anzunehmen.
3. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der beiden Vertreter der Gruppe der PDS empfiehlt er mehrheitlich die Ablehnung des Entschließungsantrages – Drucksache 13/1536 –.

Bonn, den 22. Mai 1996

**Christian Schmidt (Fürth)**
Berichterstatter

**Freimut Duve**
Berichterstatter

**Waltraud Schoppe**
Berichterstatterin

**Ulrich Irmer**
Berichterstatter

**Steffen Tippach**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333